

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 05. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2020)

zum Thema:

Eintritt in den Berliner Wald für Läufer

und **Antwort** vom 17. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22848
vom 5. März 2020
über Eintritt in den Berliner Wald für Läufer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit beabsichtigt das Forstamt Grunewald für die wenigen Laufveranstaltungen im Berliner Grunewald eine deutliche Anhebung der Gebühren vorzunehmen?

Antwort zu 1:

Das Forstamt Grunewald erhebt Entgelte (keine Gebühren) gemäß der für Berliner Forsten gültigen Entgeltregelung, wie alle Berliner Forstämter. Darunter fallen auch genehmigungspflichtige Laufveranstaltungen im Grunewald.

Frage 2:

Welchen Wert misst der Berliner Senat der Durchführung von Volksläufen insbesondere in Bereichen der Berliner Wälder für den gesundheitlichen und gesellschaftlichen Nutzen für die Berliner Bevölkerung bei?

Antwort zu 2:

Den Berliner Sport zeichnet neben dem Spitzensport eine große Vielfalt für jede Zielgruppe im Breiten- und Gesundheitssport aus. Der Senat misst der Durchführung von Volksläufen dementsprechend auch in den Wäldern eine hohe Bedeutung zu. Ein reger informeller Sport im öffentlichen Raum bereichert das Leben der Berliner Bürgerinnen und Bürger.

Frage 3:

Inwieweit teilt der Berliner Senat, dass eine läuferische Nutzung des Berliner Waldes eine äußerst umweltverträgliche Nutzung des Waldes ist?

Antwort zu 3:

Die Berliner Wälder werden tagtäglich von Läuferinnen und Läufern für ihre sportliche Betätigung genutzt; sie stellt, soweit es sich nicht um Crossläufe (außerhalb des vorhandenen Wegesystems) handelt, eine umweltverträgliche Nutzung der Wälder für die breite Bevölkerung dar.

Frage 4:

Inwieweit ist dem Berliner Senat eine Stellungnahme des Landessportbundes Berlin zu den Vorgängen bekannt?

Antwort zu 4:

Den Berliner Forsten ist keine Stellungnahme des Landessportbundes Berlin zu den Vorgängen bekannt.

Frage 5:

Inwieweit sind die zuständigen Mitarbeiter des betreffenden Forstamtes der Auffassung, dass durch die Läufer tatsächlich eine erhebliche Verschmutzung, Beschädigung und Kommerzialisierung des Berliner Walds stattfindet?

Antwort zu 5:

Die Kontrolle von Veranstaltungen im Wald ist mit Aufwendungen verbunden. Dieser Aufwand erhöht sich mit der Anzahl der Teilnehmenden, der Streckenlängen und der zunehmenden Häufigkeit von Veranstaltungen. Bei erhöhten Teilnehmerzahlen, Streckenlängen und Häufigkeiten nehmen gleichfalls auch die Beanspruchungen des Waldes (einschließlich möglicher Verschmutzungen) und ggf. Einschränkungen für andere Erholungssuchende zu.

Frage 6:

Auf welcher Grundlage soll die Gebührenanhebung vorgenommen werden und inwieweit ist dabei berücksichtigt worden, dass es sich bei den Veranstaltern um einen gemeinnützigen und förderungswürdigen Sportverein und dessen traditionellen Volkslauf handelt und nicht wie behauptet um eine kommerzielle Veranstaltung?

Antwort zu 6:

Die Entgelte werden im Zusammenhang mit der privatrechtlichen Gestattung des Waldbesitzers, in diesem Fall das Land Berlin vertreten durch die Berliner Forsten, zur Durchführung von Veranstaltungen erhoben. Der Bemessung der Entgelte liegen zum einen die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehenden Aufwendungen (inkl. Vor- und Nachbereitung) und zum anderen die Beanspruchung der Waldflächen zugrunde. Erbringt der Veranstalter den Nachweis des ausschließlich gemeinnützigen Charakters der geplanten Veranstaltung, können auf Antrag die fälligen Entgelte erlassen werden.

Frage 7:

Inwieweit ist die Gebührenanhebung mit der höchsten Dienststelle, d.h. der zuständigen Senatsverwaltung abgestimmt?

Antwort zu 7:

Die ab 01.01.2020 geltende Entgeltregelung (Allgemeiner Teil) wurde von den Berliner Forsten eigenverantwortlich festgelegt.

Frage 8:

Inwieweit hat die zuständige Senatsverwaltung ihre Reaktion mit der für Sport zuständigen Senatsverwaltung abgestimmt, wann und in welcher Form erfolgte die Abstimmung?

Antwort zu 8:

In der 12. Kalenderwoche wird eine Abstimmung der Berliner Forsten mit der für Sport zuständigen Senatsverwaltung stattfinden.

Berlin, den 17.03.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz